

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des NÖ Starkstromwegegesetzes

Artikel I

Das NÖ Starkstromwegegesetz, LGBl. 7810, wird wie folgt geändert:

1. Im § 23 Abs. 1 wird der Betrag „S 30.000.-“ durch den Betrag „€ 2.200,-“ ersetzt.
2. Im § 23 Abs. 2 wird der Betrag „S 10.000.-“ durch den Betrag „€ 730,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.